

## Merkblatt Bachelorarbeit

### Anmeldetermine für die Bachelorarbeit

spätester **Anmeldetermin**:

25.01.

01.03.

25.04.

25.06.

25.07.

01.09.

25.10.

**Ausgabetermin** des Themas:

15.02.

01.04.

15.05.

15.07.

15.08.

01.10.

15.11.

Die Kandidatin/der Kandidat muss sich **schriftlich** beim Prüfungsamt des Studienganges zur Bachelorprüfung anmelden. Es müssen mindestens 140 Leistungspunkte bis zur Anmeldung vorliegen.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt **9 Wochen**, bei empirischen Arbeiten **11 Wochen**.

### Umfang der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit soll **120.000 Zeichen** umfassen (bei empirischen Arbeiten **150.000 Zeichen**) zuzüglich eventueller dokumentarischer Anhänge (Tabellen, Quellen, Transkripte). Die Seitenzahl ergibt sich, unter Berücksichtigung der o. g. Zeichen, aus gewählter Schriftart und Formatierung.

### Verlängerung der Bachelorarbeit

Bei Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten kann die Frist zur Einreichung der Bachelorabschlussarbeit um maximal **4 Wochen** verlängert werden. Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag der für den Studiengang verantwortlichen Fakultät andere Sprachen zulassen.

### **Abgabe der Bachelorarbeit:**

Die Bachelorarbeit ist in zweifacher gebundener Ausfertigung im Prüfungsamt des Studienganges abzuliefern, **zusätzlich** in digitaler Form (PDF) per Email an [pruefungsamt@biso.uni-siegen.de](mailto:pruefungsamt@biso.uni-siegen.de). Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei nicht fristgerechter Abgabe gilt sie als „**nicht ausreichend**“ (5,0).

### **Bewertung und Begutachtung der Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit muss von 2 Prüferinnen/Prüfern mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet werden. Die Note der Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet.

Die Bachelorabschlussarbeit wird von der Prüferin/dem Prüfer und der Zweitprüferin/dem Zweitprüfer begutachtet und bewertet. Die Gutachten sind bis spätestens **vier Wochen** nach Erhalt der Arbeit mit einer Benotung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zurückzugeben.

Lautet eine der beiden unterschiedlichen Bewertungen schlechter als „ausreichend“ oder liegen die beiden Bewertungen **um mehr als eine volle Note** auseinander, bestellt der Prüfungsausschuss einen Drittgutachter.

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschungsversuch**

Die Bachelorabschlussarbeit gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin/der Kandidat nach Ausgabe des Themas der Bachelorabschlussarbeit **ohne triftigen Grund** von der Prüfung zurücktritt oder die Bachelorabschlussarbeit zum **fristgerechten Abgabetermin nicht einreicht**.

Tritt die Kandidatin/der Kandidat vor Ausgabe des Themas der Bachelorabschlussarbeit von der Prüfung zurück, gilt die Anmeldung zur Prüfung als nicht erfolgt.

Versucht die Kandidatin/der Kandidat, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch **Täuschung** zu beeinflussen, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

### **Wiederholung**

Die Bachelorarbeit kann **einmal** wiederholt werden.

### **Schriftliche Erklärung**

Jede Bachelorarbeit muss eine **unterschiedene Erklärung** enthalten, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht wurden (**Plagiatserklärung**)